

Checkliste – Kaufvertrag

Was muss drinstehen?

Der Kaufvertrag einer Immobilie regelt den Eigentumsübergang zwischen Verkäufer und Käufer. Zugleich sichert er die Rechte und Ansprüche der Kommune und der Kreditgeber. Zum Beurkundungstermin beim Notar sind verschiedene Informationen und Unterlagen mitzubringen.

Was im Kaufvertrag niedergelegt sein muss

Detaillierte Objektbeschreibung (Baujahr, Grund- und Wohnflächenangaben etc.)

Detaillierte Beschreibung bekannter Mängel

Mitverkauftes Inventar (ggf. als separate Liste)

Kaufpreis und Zahlungstermin, evtl. in Tranchen mit Gesamt- und Einzelsummen

Termin und Konditionen der Objektübergabe

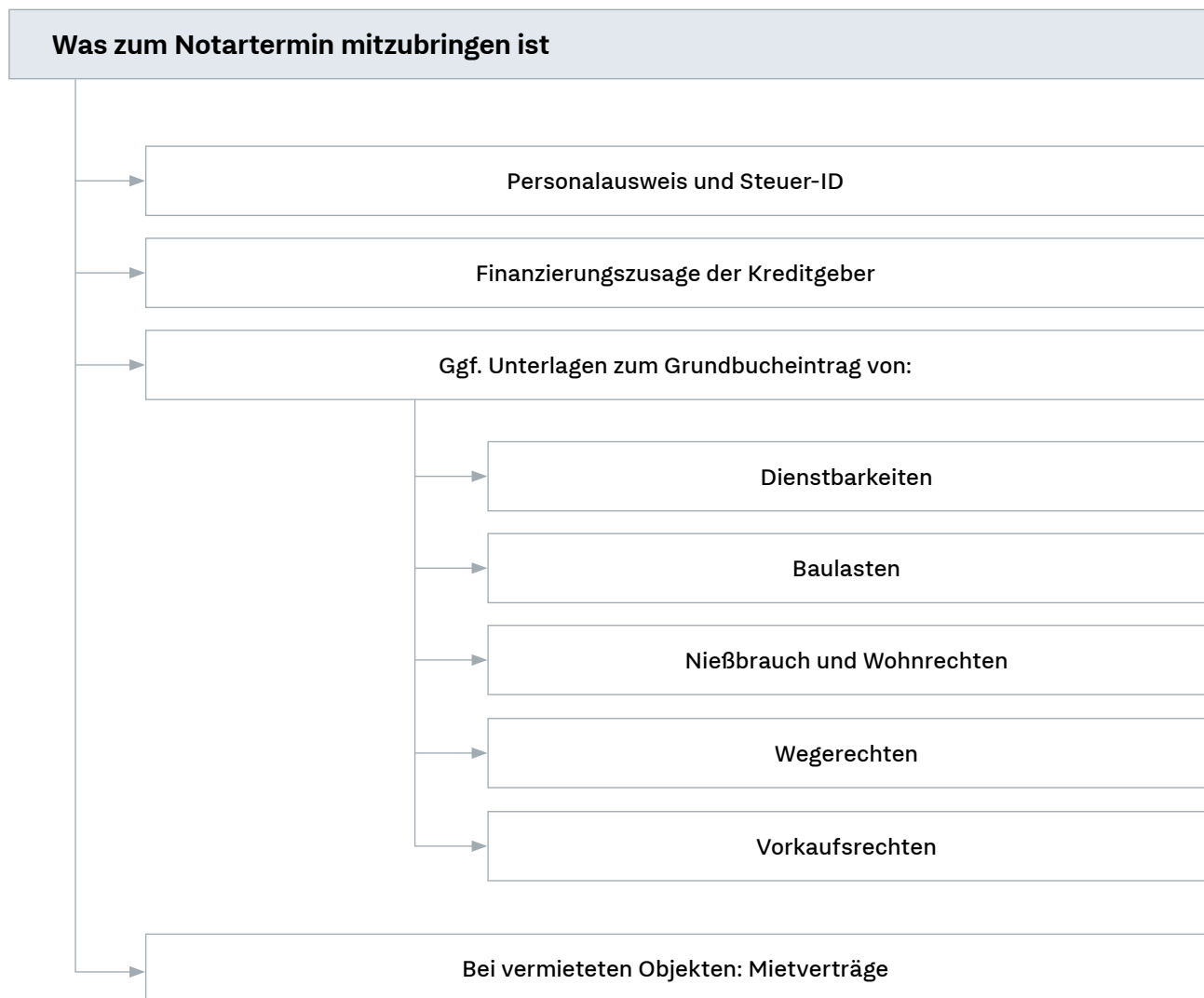
Regelung bei Auftreten verdeckter Mängel
(Nachbesserung, Entschädigung, Rücktritt vom Kauf)

Regelung bei Auftreten von Bodenverunreinigungen
(Nachbesserung, Entschädigung/Kaufpreisminderung, Rücktritt vom Kauf)

Ggf. Versicherung des Verkäufers zur baurechtlichen Legalität des Objektes in allen Teilen

Bei Sicherung durch Immobilie: Darlehen des oder der Kreditgeber
mit abgesicherter Summe und Rang (Grundpfandrecht)

Checkliste – Kaufvertrag



Sie brauchen mehr Infos? Jetzt beraten lassen unter www.schwaebisch-hall.de/berater